

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0714/2023 (1. Version)

vom: 09.06.2023

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB I - 20 SE Finanzen u. Beteiligungsm.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt den Beitritt zur Genehmigungsverfügung des Salzlandkreises vom ...06.2023 zur Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Staßfurt für das Haushaltsjahr 2023.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Stadtrat	1. Version	29.06.2023			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Bürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0714/2023 (1. Version)

vom: 09.06.2023

Kurzfassung:

Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Salzlandkreises zur Haushaltssatzung der Stadt Staßfurt für das Haushaltsjahr 2023

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung am 13.04.2023 die Haushaltssatzung beschlossen. Mit Schreiben vom 25.05.2023 wurde die Haushaltssatzung nebst Anlagen dem Salzlandkreis zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Mit Datum vom ...06.2023 erging die Genehmigungsverfügung des Salzlandkreises zur Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Staßfurt für das Haushaltsjahr 2023 (Anlage).

Zur Festsetzung der Kreditermächtigung enthält die Verfügung folgende Entscheidung (siehe Nr. ... der Genehmigungsverfügung):

„Gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 ist der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen auf 7.053.000 EUR festgesetzt. Davon sind ... EUR genehmigungspflichtig.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 107 Abs. 4 KVG LSA wird für einen Teilbetrag in Höhe von 360.432,00 EUR versagt.“

Grund hierfür ist die Festsetzung von Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) für das Haushaltsjahr 2023 vom 24.05.2023. Hier ergaben sich Änderungen bei der Höhe der Investitionspauschale, welche zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen beiträgt. Diese ist mit 1.441.432,00 EUR festgesetzt worden und fällt somit 360.432,00 EUR höher als geplant aus. Somit ergibt sich eine Änderung beim zu leistenden Eigenanteil der Investitionen: die Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verringert sich. Daher sind für das Haushaltsjahr 2023 weniger Kredite aufzunehmen (um 360,4 T EUR geringer).

Zur Veröffentlichung und damit zum In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung müssen die Voraussetzungen geschaffen werden.

- Lösung

Die Haushaltssatzung kann veröffentlicht werden und damit in Kraft treten, wenn ein Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Salzlandkreises vom ...06.2023 zur Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Staßfurt für das Haushaltsjahr 2023 durch den Stadtrat der Stadt Staßfurt gefasst wird.

- Alternativen

Gegen die Genehmigungsverfügung könnten Rechtsmittel eingelegt werden. Dies dürfte allerdings keinen Erfolg haben (siehe Begründung zu ... der Genehmigungsverfügung). Ohne Beitrittsbeschluss kann die Haushaltssatzung der Stadt Staßfurt für das Haushaltsjahr 2023 nicht veröffentlicht werden und damit nicht in Kraft treten.

- finanzielle Auswirkungen

keine

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- *Genehmigungsverfügung des Salzlandkreises vom ...06.2023*
- *Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Staßfurt für das Haushaltsjahr 2023*